

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 61

DIENSTAG, DEN 30. JULI

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Benennung einer Verkehrsfläche	1253	Neubildung des Jugendhilfeausschusses Bergedorf – Erneuter Aufruf – Wahl der persönlichen Stell- vertretungen	1256
Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trä- gerschaft einer Leistungserbringung nach § 28 SGB VIII im Rahmen eines vereinfachten Hilfe- planverfahrens im Bezirk Eimsbüttel.	1253	Änderungen im Vollmachtsverzeichnis der Ham- burg Port Authority, AöR	1256
Verfügung einer Entwidmung im Bezirk Bergedorf (Brookkehre/Flurstück 6854-1).	1255	Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats	1257

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Benennung einer Verkehrsfläche

Im Beschluss der Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen vom 2. Juli 2024, veröffentlicht am 23. Juli 2024 im Amtlichen Anzeiger Nummer 59, wurde die Benennung der Elisabeth-Ostermeier-Straße beschlossen. Die Benennung wird hiermit korrigiert. Künftig heißt die Straße wie folgt:

Elisabeth-Ostermeier-Weg

Hamburg, den 23. Juli 2024

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1253

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft einer Leistungserbringung nach § 28 SGB VIII im Rahmen eines vereinfachten Hilfeplanverfahrens im Bezirk Eimsbüttel

1. Gegenstand der Interessensbekundung

Das Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – beabsichtigt, für die Leistungserbrin-

gung nach § 28 SGB VIII in den Stadtteilen Stellingen und Eidelstedt vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 ein vereinfachtes Zugangs- und Hilfeplanverfahren mit freien Trägern der Jugendhilfe zu vereinbaren. Ziel ist es, dass ein niedrigschwelliger unmittelbarer Zugang zur Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, wie § 36 a Absatz 2 Satz 1 SGB VIII ihn vorsieht, ermöglicht werden soll.

Der Bezirk Eimsbüttel verfügt über zwei Erziehungsberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft. Das derzeitige Beratungsaufkommen übersteigt die vorgehaltenen Beratungskapazitäten. Hiermit verbunden sind Wartezeiten für die Betroffenen bei der Terminvergabe für Erst- und Folgegespräche.

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern und hohe Wartezeiten zu reduzieren, soll neben dem Weg der Antragstellung gemäß § 27 SGB VIII beim ASD die Planung der Hilfe nach §§ 27, 36 a Absatz 2, 28 SGB VIII im vereinfachten Hilfeplanverfahren und die Leistungserbringung in den Stadtteilen Stellingen und Eidelstedt durch dazu bereite und geeignete freie Träger der Jugendhilfe ermöglicht werden. Es wird in diesen Gebieten den Anspruchsberechtigten dann möglich sein, entweder durch den ASD die Hilfeplanung vornehmen zu lassen und dann durch Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts eine Erziehungsberatungsstelle zu wählen oder unmittelbar zu einem Träger zu gehen, der sowohl

die Planung im vereinfachten Hilfeplanverfahren als auch die Erziehungsberatung durchführen kann. Auch bei Wahl des unmittelbaren Weges zum freien Träger zur Durchführung des vereinfachten Hilfeplanverfahrens und anschließender Leistungserbringung kann der Anspruchsberechtigte, wenn die dortige Erziehungsberatung sich als nicht seinen Wünschen entsprechend erweist, zu einem anderen Träger wechseln.

Das Fachamt Jugend- und Familienhilfe beabsichtigt, auf dieser Grundlage eine Vereinbarung über ein vereinfachtes Hilfeplanverfahren zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den geeigneten und dazu bereiten freien Trägern zu schließen.

2. Zielgruppe, Leistungen und Ziele

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist ein spezifisches und interdisziplinäres Beratungsangebot. Es soll Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme unterstützen.

Als einzelfallbezogene Beratung ist Erziehungs- und Familienberatung eine Hilfe zur Erziehung, die von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden kann.

Erziehungsberatung als einzelfallbezogene, pädagogisch-psychologische Beratung verfolgt folgende Ziele:

1. Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren.
2. Unterstützung in belastenden Lebenssituationen oder besonderen Lebenskrisen z. B. bei Trennung oder Scheidung.
3. Stärkung von Konfliktlösungskompetenz zur Förderung gewaltfreier Erziehungsmethoden und Kommunikation.
4. Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz und der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Darüber hinaus erfüllt Erziehungsberatung im Rahmen des staatlichen Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII Aufgaben des Kinderschutzes. Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII führen die Beratungsstellen im Beratungssetting bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen Gefährdungseinschätzungen innerhalb des multidisziplinären Fachteams durch und setzen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls im eigenen Verantwortungsbereich um. Ist die Abwendung im Rahmen der Erziehungsberatung nicht möglich, erfolgt die Mitteilung an das Jugendamt (ASD). Erziehungsberatung kann im Kontext einer Kindeswohlgefährdung mit ihrem Angebotsspektrum auch als geeignete und notwendige Hilfe eingesetzt werden, um eine Gefährdung abzuwenden.

Orientiert an den konkreten handlungsrelevanten Themen des Einzelfalles umfasst Erziehungsberatung auch die Kooperation mit anderen psychosozialen Einrichtungen und Diensten, der Jugendhilfe (Kitas, Elternschulen, ASD, andere Beratungsstellen), der Schule oder des Gesundheitswesens (fallabhängige Vernetzung). Die Angebote sollen an den Ressourcen der Familien ansetzen und das soziale Umfeld miteinbeziehen.

3. Zugang zum Angebot

Gemäß A2.4 – AR2 Arbeitsrichtlinie zum vereinfachten Hilfeplanverfahren wird zwischen dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe und dem freien Träger für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 eine Vereinbarung für ein vereinfachtes Hilfeplanverfahren für eine Leistung nach § 28 SGB VIII geschlossen.

Sowohl das vereinfachte Hilfeplanverfahren als auch die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII werden auf der Grundlage der für die Leistungserbringung einschlägigen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung des Leistungserbringers mit der Sozialbehörde vergütet.

Für die Leistung nach § 28 SGB VIII in den Stadtteilen Eidelstedt und Stellingen sind folgende Zugangswege vorgesehen:

1. Der zuständige ASD des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel bietet den Anspruchsberechtigten an, entweder beim ASD die Hilfeplanung durchzuführen oder hierfür den freien Träger, mit dem eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, aufzusuchen; dort besteht dann die Möglichkeit, dass sowohl die Hilfeplanung als auch die Beratung stattfinden. Wenn die Anspruchsberechtigten sich für das Aufsuchen des freien Trägers entscheiden, informiert die fallzuständige Fachkraft den Träger über den Verweis mit Namen und Daten der Familie.
2. Familien aus dem Zuständigkeitsbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes Eidelstedt und Stellingen, die derzeit auf der Warteliste der Erziehungsberatungsstelle Osterstraße stehen, können mit ihrem Einverständnis durch die Erziehungsberatung an den Träger weitervermittelt werden. Ihr Wunsch und Wahlrecht wird beachtet.

Bei beiden Zugangswegen stellen die Bürger den Antrag auf Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 SGB VIII bei dem Träger. Sofern der Antrag lediglich von einem sorgeberechtigten Elternteil gestellt wird, allerdings beide Eltern sorgeberechtigt sind, sendet der Träger ein Schreiben an den anderen Sorgeberechtigten mit der Information über den Antrag und der Mitteilung, dass, soweit nicht innerhalb von 14 Tagen widersprochen wird, dies als Zustimmung gewertet wird. Der Träger fertigt den hilfebegründenden Bericht und sendet beides an den ASD. Der ASD prüft, ob die Maßnahme geeignet ist. Wenn die Eignung gegeben ist, verfügt der ASD die Leistung nach § 28 SGB VIII mit zwei Fachleistungsstunden pro Woche für 12 Monate und versendet den befristeten Bewilligungsbescheid an den Antragsteller und die Mitteilung über die Bewilligung an den Träger.

Nach Ablauf der 12 Monate endet die Hilfe zur Erziehung, der ASD beendet die Bewilligung und versendet den Beendigungsbescheid sowie die Mitteilung an den Träger. Soweit eine Weiterführung der Maßnahme aus Sicht des Trägers und aus Sicht der Familie erforderlich ist, teilt der Träger dies dem ASD in einem kurzen Bericht mit aussagekräftiger Begründung spätestens vier Wochen vor Ende der Maßnahme mit. Die Hilfe kann daraufhin um weitere sechs Monate mit zwei Fachleistungsstunden pro Woche verlängert werden. Anschließend ist eine Weiterbewilligung im Rahmen des vereinfachten Hilfeplanverfahrens nicht mehr möglich und es findet ein gemeinsames Hilfeplangespräch statt.

Soweit eine bewilligte Hilfe von den Familien nicht mehr wahrgenommen wird, informiert der Träger den ASD unverzüglich und damit endet die bewilligte Hilfe.

Der ASD versendet den Beendigungsbescheid an die Sorgeberechtigten und die Beendigungsmitteilung an den Träger.

Im hilfebegründenden Bericht sind auch Angaben zu: Lebenssituation der Hilfeempfängerin/des Hilfeempfängers bei Beginn der Hilfe, diese Hilfe/Beratung anregende Stelle und Gründe für die Hilfestellung aufzunehmen.

4. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Trägers sollen verkehrsgünstig gelegen und gut erreichbar sein. Sie sind ausreichend vorzuhalten, sollen sich für die Arbeit mit Familien eignen und der Bewegungsfreude von Kindern Rechnung tragen (z.B. Spielzimmer oder Außenbereich). Ein geeigneter und ansprechender Wartebereich ist vorzuhalten. Ein barrierefreier Zugang ist anzustreben. Der Träger kann für sein Angebot auch Räumlichkeiten anderer Träger im Sozialraum nutzen.

5. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist im Bezirk Eimsbüttel mit eigenen Angeboten aktiv und verfügt über fundierte Kenntnisse hinsichtlich der Sozialräume in Stellingen und Eidelstedt. Er kooperiert mit dem zuständigen ASD. Erwartet werden außerdem Kooperationen mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung und den Sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe (SAJF), sowie weiteren Akteuren im Sozialraum, die sich sowohl auf die fallspezifische als auch fallübergreifende und fallunabhängige Arbeit beziehen.

Das Jugendamt Eimsbüttel arbeitet nach dem Fachkonzept Sozialraumorientierung. Kenntnisse über das Fachkonzept und die Bereitschaft an entsprechenden Schulungen teilzunehmen, werden deshalb vorausgesetzt.

Der Träger verfügt über Handlungssicherheit im Kinderschutz und ein Kinderschutzkonzept.

Auf Grund der Zusammenarbeit mit Familien unterschiedlicher Herkunft wird vorausgesetzt, dass der Träger verschiedene Sprachen, entweder durch die eigenen Mitarbeiter, Dolmetscher oder über digitale Übersetzungsmedien, zur Verfügung stellt.

Der Träger verfügt über eine gültige Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung nach § 28 SGB VIII.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst sowie den kommunalen Erziehungsberatungsstellen wird vorausgesetzt.

6. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger führt regelmäßige Kooperationsgespräche mit dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe durch, um die Arbeit mit den Anforderungen der Zielgruppe abzugleichen und für eine kontinuierliche Optimierung zu sorgen.

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. für die Teilnahme an gemeinsamer Fallreflexion, Supervision und Praxisberatung

Dokumentation/Berichtswesen

Der Träger ist verpflichtet sich, in jedem Einzelfall neben dem Hilfebegründenden Bericht aussagekräftige Abschluss- und Zwischenberichte zu erstellen.

7. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte, aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- die Begründung für das Interesse für das vereinfachte Hilfeplanverfahren für die Leistung nach § 28 SGB VIII in Stellingen und Eidelstedt darlegt,
- darlegt, wie eine sozialräumlich orientierte Arbeit ausgestaltet werden soll,
- mit eigenen Angeboten im Bezirk Eimsbüttel vernetzt ist,
- seine Erfahrungen im Umgang mit den Problemen von Familien sowie mit dem Thema Kinderschutz darlegt,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet wie auch über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt,
- abgeschlossene Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung mit der Sozialbehörde vorlegen kann.

Als Vereinbarungsbeginn wird der 1. Januar 2025 angestrebt

8. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 15. September 2024 bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Eimsbüttel, Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit, z.Hd. Herrn Loesaus, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg.

9. Auskünfte

Weitere Auskünfte zum Ausschreibungstext des Bezirksamts Eimsbüttel erteilen Ihnen:

Herr Dirk Ammann (Fachamt Jugend- und Familienhilfe/Fachbereichsleiter Allgemeiner Sozialer Dienst und Pflegekinderdienst), Telefon: 040/42801-4644, E-Mail: Dirk.Ammann@Eimsbuettel.hamburg.de)

oder

Herr Christoph Eppinger (Fachamt Jugend- und Familienhilfe/Fachbereichsleiter Jugend- und Familienförderung), Telefon: 040/42801-2734, E-Mail: Christoph.Eppinger@eimsbuettel.hamburg.de

Hamburg, den 17. Juli 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1253

Verfügung einer Entwidmung im Bezirk Bergedorf (Brookkehre/Flurstück 6854-1)

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Lageplan rot gekennzeichnete Flurstück 6854-1 (etwa 50 m²) der Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 603-Bergedorf, belegen in der Straße Brookkehre im Bezirk Bergedorf, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Kampweg 4, 21035 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Kampweg 4, 21035 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Juli 2024

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1255

Neubildung des Jugendhilfeausschusses Bergedorf – Erneuter Aufruf – Wahl der persönlichen Stellvertretungen

Am 9. Juni 2024 wurde die Bezirksversammlung neu gewählt. Mit dem Ende der Legislaturperiode der Bezirksversammlung Bergedorf endete auch die Amtsdauer des Bergedorfer Jugendhilfeausschusses.

In der konstituierenden Sitzung der Bezirksversammlung am 11. Juli 2024 wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die beratenden Mitglieder bereits gewählt.

Gemäß § 7 Satz 3 AG SGB VIII kann die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses vorsehen, dass für jedes stimmberechtigte Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu wählen ist. Mit § 6 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses Bergedorf ist von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden.

Da bei der ersten Bekanntmachung nicht ausreichend Kandidierende für die Stellvertretungen gemeldet wurden, bitten wir erneut um entsprechende Vorschläge.

Zu Ihrer Kenntnis: Ein Träger kann auch mehrere Interessierte vorschlagen; in diesem Falle sollten zur Hälfte Frauen vorgeschlagen werden.

Wenn Sie von Ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen möchten, ist Ihr Vorschlag bis zum **22. August 2024** per E-Mail an anika.albrecht@bergedorf.hamburg.de oder per Post beim Bezirksamt Bergedorf, Geschäftsstelle der Bezirksversammlung, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, einzureichen von den, für den Träger oder Verband, zeichnungsberechtigten Personen.

Sollten Sie mehr als einen Vertreter vorschlagen, sind Frauen zur Hälfte zu berücksichtigen.

Die Vorschläge müssen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Rufnummer sowie die Vereins- oder Verbandstätigkeit enthalten. Beachten Sie bitte, dass die von Ihnen vorgeschlagenen entweder im Bezirk wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein müssen. Weiterhin wird um Mitteilung gebeten, für welche der oben genannten Kategorien die Person von Ihrer Einrichtung vorgeschlagen wird.

Hamburg, den 19. Juli 2024

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1256

Änderungen im Vollmachtsverzeichnis der Hamburg Port Authority, AÖR

Stand: 15. März 2024/Veröffentlicht am 9. April 2024/
Amtl. Anz. Nr. 29, Seite 451

Änderungen mit Beschluss der Geschäftsführung der Hamburg Port Authority im Juli 2024

Ziffer 3.2.1 Über 500 T€

neu aufgenommen	Barghusen, Julia
neu aufgenommen	Laubinger, Henning

Ziffer 3.2.2 bis 500 T€

gestrichen	Barghusen, Julia
neu aufgenommen	Paesler, Ariane

Ziffer 3.4 Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten und gerichtliche Vertretung

gestrichen	Schmidt, Jörg
------------	---------------

Ziffer 3.4.1 Strafantragsbefugnis

gestrichen	Firus, Claudia
neu aufgenommen	Stahl, Christiane

Ziffer 3.5 Personalangelegenheiten

gestrichen	Mehlitz, Wiebke
------------	-----------------

Ziffer 3.7.1 Eisenbahnbezogene Willenserklärungen

neu aufgenommen	Witte, Sirko
-----------------	--------------

Ziffer 3.8 Sedimentbehandlung und -entsorgung sowie Nutzung der Baggertgutbehandlungs- und -entsorgungsanlagen

neu aufgenommen	Döring, Ulrich
neu aufgenommen	Hermes, Konstantin
neu aufgenommen	Landskron, Ole
gestrichen	Wohlert-Mohr, Christine

Ziffer 3.9 Vergabe an externe Prüfengeure und Prüfsachverständige

Die folgenden Beschäftigten sind bevollmächtigt, Verträge mit Prüfengeuren und Prüfsachverständigen im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren zu schließen. Bis zu einem Wert von 30 T€ ist nur eine Unterschrift erforderlich.

Ziffer 3.10 Vertretung der HPA als Gesellschafterin

Die nachstehenden Beschäftigten der HPA sind wie folgt vertretungsberechtigt:

- Ausübung von Rechten der HPA in ihrer Stellung als Gesellschafterin und in Bezug auf alle ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen, insbesondere die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und dortige Beschlussfassungen.
- Umfassende Verpflichtungs- und Verfügungsvollmacht für die Übernahme und/oder Abgabe von Geschäftsanteilen im Rahmen von Anteilskaufverträgen, Gründungen oder Abwicklungen von juristischen Personen sowie andere Anpassungen der Eigenschaft und/oder Rolle der HPA als Gesellschafterin.

Die Vertretungsberechtigten sind bevollmächtigt, alles Erforderliche oder Angemessene zur Ausführung der ent-

sprechenden Erklärungen zu tun und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

neu aufgenommen	Pielen, Peter
-----------------	---------------

Hamburg, im Juli 2024

**Hamburg Port Authority
Geschäftsführung**

Amtl. Anz. S. 1256

Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Seit dem 18. Juni 2024 gehören dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Dr.-Ing. Tobias Haack, Hamburg – Vorsitzender

Dipl.-Ing. Torsten Schramm, Hamburg – Stellvertreter

Dipl.-Ing. Wolfgang Bühr, Grundhof

Dipl.-Ing. Dirk Hundt, Buxtehude

Dr.-Ing. Dirk Jürgens, Heidenheim

Ulrich Stäuble, Kiel

Dr.-Ing. Lars Eggert, Bremen

Carsten Lindt, Papenburg

Ltd. Regierungsdirektor Andreas Richter, Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Stefan Krüger, Hamburg

Ausgeschieden: Thomas Meier-Hedde, Hamburg

Dipl.-Ing. Karsten Moeller, Kiel

Hamburg, den 10. Juli 2024

**Hamburgische Schiffbau-Versuchsanstalt GmbH
Hamburg**

Die Geschäftsführung

Amtl. Anz. S. 1257

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

**FB 2024000770 – Pförtnerdienst
im Bezirksamt Hamburg-Nord**

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die

Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Pförtnerdienst im Bezirksamt Hamburg-Nord

Die Freie und Hansestadt Hamburg – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Durchführung eines Pförtnerdienstes in der Pförtnerloge in der Kümmellstraße 5–7 in 20249 Hamburg in den Räumen des Bezirksamtes Hamburg-Nord.

Ausgeschrieben wird die Durchführung des Pförtnerdienstes in der Pförtnerloge für das Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 5–7 in 20249 Hamburg. Der Empfangstresen ist die erste Anlaufstelle für Kunden und Besucher des Bezirksamtes Hamburg-Nord und nimmt im Rahmen der Kundenorientierung und des Kundenservices eine wichtige Funktion wahr. Die Kundschaft sowie die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erwarten stets auf freundliches, gepflegtes, kompetentes, aber auch diskretes Personal zu treffen.

Ort der Leistungserbringung: 20249 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026

Kann 4 mal um jeweils 6 Monate verlängert werden

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e83f2946-fdd1-4890-8bdc-75a27e32dbb7>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
23. August 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2024, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen.
Gemäß Ziffer 1.8 und 1.9 der Leistungsbeschreibung sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- Eignungsvordruck (vollständig ausgefüllt)
 - 3 Referenzen zu bisher durchgeführten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs
 - Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001 gemäß Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung
 - Besichtigungsbestätigung gemäß Ziffer 1.6 der Leistungsbeschreibung
 - Bei Bedarf Erklärung Bietergemeinschaft
 - Weitere Anlagen und Eingabefelder in der eVergabe inkl. Eigenerklärungen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Einfache Richtwertmethode gemäß Ufab IV 2018
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10% berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 12. Juli 2024

Die Finanzbehörde

876

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2024000372 – Rahmenvereinbarung für Hausmeisterleistungen bei den Liegenschaften der Polizei und Feuerwehr

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvereinbarung für Hausmeisterleistungen bei den Liegenschaften der Polizei und Feuerwehr.
Ausgeschrieben werden allgemeine und spezielle Hausmeisterleistungen, die in den Dienststellen der Polizei und Feuerwehr erbracht werden sollen. Für jeden Einsatzort sind individuelle Einsatzzeiten festgelegt.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)
Los-Nr. 1 Losname Hausmeisterdienstleistungen. Aufteilung gem. Ziff. 1.2 der Leistungsbeschreibung Beschreibung Bitte beachten Sie zwingend die Angaben in der Leistungsbeschreibung.
Los-Nr. 2 Losname Hausmeisterdienstleistungen. Aufteilung gem. Ziff. 1.2 der Leistungsbeschreibung Beschreibung Bitte beachten Sie zwingend die Angaben in der Leistungsbeschreibung.
Los-Nr. 3 Losname Hausmeisterdienstleistungen. Aufteilung gem. Ziff. 1.2 der Leistungsbeschreibung Beschreibung Bitte beachten Sie zwingend die Angaben in der Leistungsbeschreibung.

Los-Nr. 4 Losname Hausmeisterdienstleistungen. Aufteilung gem. Ziff. 1.2 der Leistungsbeschreibung
Beschreibung Bitte beachten Sie zwingend die Angaben in der Leistungsbeschreibung.

Los-Nr. 5 Losname Hausmeisterdienstleistungen. Aufteilung gem. Ziff. 1.2 der Leistungsbeschreibung
Beschreibung Bitte beachten Sie zwingend die Angaben in der Leistungsbeschreibung.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Januar 2025 bis: 31. Dezember 2028
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ab11fabb-1cf3-47c3-bc71-9c483ea03b42>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
12. August 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen.
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
Der Vordruck sowie die weiteren geforderten Unterlagen sind zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10% berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vor-

lage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 14. Juli 2024

Die Finanzbehörde

877

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 155-24 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau zur 6-Zügigkeit,

Struckholt 27-29, 22337 Hamburg

Bauftrag: Tischler Fenster und Türen Holz-Alu

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 730.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Dezember 2024;

Fertigstellung: ca. Januar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. August 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/buergerservice-politik/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Juli 2024

Die Finanzbehörde

878

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 172-24 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

1260

Dienstag, den 30. Juli 2024

Amtl. Anz. Nr. 61

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau, Sanierung und Zubau
zu einem 3-zügigen Gymnasium,
Eilbektal 35, 22089 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 374.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2024;

Fertigstellung: ca. Januar 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. August 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. Juli 2024

Die Finanzbehörde

879